



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Finanzkommission
Parlamentsdienste des Grossen Rates
Vernehmlassung Gegenvorschlag Gross-
raubtierinitiative
Postgasse 68
3011 Bern

Per E-Mail: gr-gc@be.ch

Bern, 5. März 2025

Gegenvorschlag der FiKo zur Verfassungsinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!»: Vernehmlassung, E-Mail Parlamentsdienste des Grossen Rates, Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt für die Möglichkeit, zum Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative „Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand“ Stellung nehmen zu können.

Die Stadt und auch der Kanton Bern haben die Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0) in der Volksabstimmung vom September 2020 deutlich verworfen und sich damit gegen eine erhöhte Kompetenz des Kantons bei der Regulierung geschützter Tiere ausgesprochen. Gegen die folgende Teilrevision des Jagdgesetzes im Herbst 2022 wurde kein Referendum ergriffen. Es gibt heute auf Bundesebene den Handlungsrahmen für den Umgang mit Grossraubtieren vor. Aus Sicht des Gemeinderats sind verschärzte Vorgaben zur Regulierung der Grossraubtiere im Kanton Bern weder notwendig noch von der Stadt Bern erwünscht.

Der Gegenvorschlag formuliert in Artikel 21a Absatz 1 ein generelles Verbot der Förderung von Grossraubtieren. Der Kanton Bern fordert bereits heute keine Grossraubtiere und hat auch keine Förderung in Planung. Es ist deshalb nicht verständlich, weshalb ein Verbot aufgenommen werden soll. Es ist aus Sicht des Gemeinderats unnötig und verhindert eine Reaktion auf allfällige neue Entwicklungen und Erkenntnisse.

Im Gegensatz zur Initiative will der Gegenvorschlag mit Artikel 21a Absatz 3 ermöglichen, dass schadensstiftende Wolfspaare nicht nur abgeschossen, sondern optional auch sterilisiert werden können. Eine Sterilisation ist allerdings unerprobt und wird von Fachleuten (inkl. Bundesamt für Umwelt) kritisch beurteilt. Zudem ist diese Massnahme sehr viel kostenintensiver als der Abschuss und nicht wirksam, da die schadensstiftenden Wölfe am Leben bleiben, weiterhin Nutztiere reissen und die Massnahme so erst mittelfristig zu einer gewissen Bestandesregulierung führen könnte. Im Kanton Bern sind zudem bisher nur Einzeltiere festgestellt worden und keine Rudel. Ein allfälliges Pilotprojekt zur Auswirkung der Sterilisation von Wölfen kann deshalb im Kanton Bern gar nicht umgesetzt werden.

Ebenso als nicht zielführend erachtet der Gemeinderat Artikel 21a Absatz 4, wonach weitere Schutzmassnahmen nur dann definiert werden dürfen, wenn sie ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Dadurch besteht die Gefahr, dass Nutzterhalter*innen der Zugang zu Beiträgen für Herdenschutzmassnahmen erschwert werden könnte.

Insgesamt lehnt der Gemeinderat den Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!» ab und empfiehlt, ihn zurückzuziehen.

Freundliche Grüsse



Marieke Kruit
Stadtpräsidentin



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin